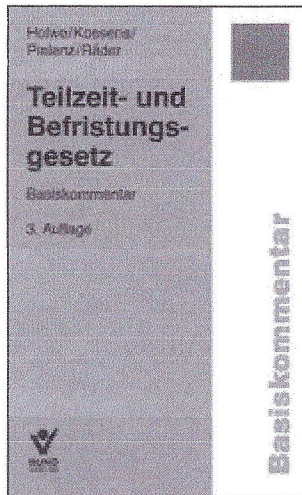


Basiskommentar zum TzBfG

**Holwe/Kossens/Pielenz/Räder, Teilzeit- und Befristungsgesetz.
Basiskommentar, 3. Aufl., 2011, Bund - Verlag**

Eine Rezension zu:



Holwe/Kossens/Pielenz/Räder

Teilzeit- und Befristungsgesetz

3. Auflage

Basiskommentar

Frankfurt/Main: Bund - Verlag, 2011, 281 S.

ISBN 978-3-7663-6003-8

www.bund-verlag.de

Teilzeitarbeit und zeitlich befristete Arbeitsverträge nehmen immer mehr zu. Die maßgebliche Rechtsgrundlage ist das TzBfG, das hier mit Blick auf die betriebliche Praxis kommentiert wird. Unter anderem wird hier eingehend erörtert, wann und unter welchen Bedingungen die Arbeitszeit erhöht oder verringert werden kann und unter welchen rechtlichen Bedingungen eine Befristung von Arbeitsverträgen mit oder ohne Sachgrund möglich ist.

Die neue Auflage berücksichtigt insbesondere die erneuten Änderungen bei der sachgrundlosen Befristung des § 14. Die Kommentierung geht eingehend auf die Rechtsprechung des BAG und des EuGH auf und erarbeitet auch die europarechtlichen Dimensionen dieser Materie, da dieses Gesetz maßgeblich auf zwei europarechtlichen Richtlinien beruht (97/81/EG und 1999/70/EG) und somit im Lichte dieser Richtlinien bei Zweifelsfragen auszulegen ist. Daraus

resultiert auch die maßgebliche Relevanz der Rspr. des EuGH zu diesen Fragen.

Gut erklärt wird etwa im Rahmen der Kommentierung des § 2 Abs.2 die Einbeziehung geringfügig Beschäftigter in die Regelungen über Teilzeitbeschäftigung sowie das spezielle Diskriminierungsverbot wegen Teilzeitbeschäftigung aus § 4. Sehr lesenswert sind die Ausführungen über den Anspruch auf die Verringerung der Arbeitszeit aus § 8, dem allerdings betriebliche Gründe entgegenstehen können, die im Gesetz nicht eindeutig definiert sind, die aber nach der Rspr. des BGH dreistufig zu prüfen sind. Diese Prüfung wird hier sehr plastisch dargestellt, da es auf die Einhaltung der Kriterien im Streitfall maßgeblich ankommt, sofern keine tarifvertragliche Regelung existiert. Exakt erörtert werden auch die Voraussetzungen der Arbeitszeit auf Abruf aus § 12.

Die Regelung über die Möglichkeit der Befristung von Arbeitsverträgen wird oft geändert, zumal die Aufzählung der Sachgründe in § 14 Abs.1 nur beispielhaften Charakter hat und durch Fallgruppen aus der Rspr. ergänzt wird, die hier genau analysiert und herausgearbeitet werden, auch wenn diese Norm nach § 22 zwingend ist. Ähnlich strukturiert werden die sachgrundlosen Befristungen erörtert. Die Rechtsunwirksamkeit einer fehlerhaften Befristung nach § 16 ist im Verfahren nach § 17 vor dem Arbeitsgericht geltend zu machen, was eine eigene Verfahrensart geschaffen hat, die hier im Zusammenspiel mit dem KSchG eingehend dargestellt wird.

Der Basiskommentar erörtert alle wesentlichen Aspekte des Teilzeit - und Befristungsgesetzes und ist für alle arbeitsrechtlich Interessierten mehr als nützlich.